



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V.
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

Technische Leiterin
Ida Kleber
Tel:0431-688612
Fax.: 0431-3866615
E-Mail:
Ida_kleber(at)web.de

Ausschreibung und Programm für die

29. Winterwettkämpfe für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 28.01.2023

im Hörnbad, Anni-Wadle-Weg 1, 24143 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter Preetzer TSV

Einlass:	08:00 Uhr	KR-Sitzung:	08:20 Uhr	Beginn:	09:00 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

Abschnitt 1			
1+2	200 m	Lagen	2013 u.ä.
3+4	50 m	Freistil	2015 u.ä.
5+6	200 m	Brust	2013 u.ä.
7+8	1500 m	Freistil (1 Lauf)	2012 u.ä.
9+10	100 m	Rücken	2015 u.ä.
11+12	50 m	Brust	2015 u.ä.
13+14	200 m	Freistil	2014 u.ä.
15+16	100 m	Schmetterling	2013 u.ä.

Abschnitt 2			
17+18	400 m	Freistil	2013 u.ä.
19+20	50 m	Rücken	2015 u.ä.
21+22	200 m	Schmetterling	2012 u.ä.
23+24	100 m	Brust	2014 u.ä.
25+26	800 m	Freistil (1 Lauf)	2012 u.ä.
27+28	50 m	Schmetterling	2014 u.ä.
29+30	200 m	Rücken	2014 u.ä.
31+32	400 m	Lagen	2012 u.ä.
33+34	100 m	Freistil	2015 u.ä.

Nach Wettkampf 16 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken **50 m** x 8 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Alle Schwimmer und Schwimmerinnen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

- 1.1. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.2. der Meldungen im DSV-Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 1.3. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter/Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.4. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.5. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
- 1.6. Beanstandungen
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen müssen zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.
- 1.7. Schwimmbekleidung
Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

1. Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, SHSV-Homepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.
2. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmvereinen und Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmenden oder ihrer gesetzlichen Vertreter vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
3. Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, gemeldete und erzielte Leistungen (Platzierungen, erreichte Zeiten und Punktwertungen), etwaige Disqualifikationen mit Begründung, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
4. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmenden zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmenden ihrerseits vorliegen.

Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2013, 2014 und 2015 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Meldeschluss

Meldeschluss ist der 12.01.2023

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

Meldeanschrift

Björn Fender, Hermann-Lüdemann-Straße 12, 24211 Preetz, Tel.: 01735790933

E-Mail: winterwettkaempfe@ptsv-schwimmen.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100m und 200m Strecken; 6.50 € für 400m Strecken, und 8,50 € für die 800 m und 1500 m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum das Meldegeld auf folgendes Konto zu überweisen: Winterwettkämpfe 2023

Michael Röpke wg. Schwimmen, IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19, BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse, Verwendungszweck: „29. WWK + Vereinsname“

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2015, 2014, 2013, 2012, 2011/2010, 2009/2008, 2007 - 2004 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de und www.ptsv-schwimmen.de).

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,

und für nicht gestellte Kampfrichter:

40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Der Veranstalter behält sich vor:

1. bei einer zu geringen oder zu großen Anzahl von Meldungen Wettkämpfe
 - zu streichen oder
 - in einem Lauf Teilnehmende unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen.
 - die Wettkämpfe 400m, 800m und 1500m Freistil mit Doppelbahnbelegung zu starten

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfanstaltung wurde REG-Nr. 003W23 beim SHSV registriert.